

Datenschutzpflichten im Überblick

Prüfen Sie systematisch, welche DSGVO-Pflichten für Ihr Unternehmen relevant sind.

1. EU-Vertreter nach Art. 27 DSGVO

- ☐ Unternehmen ohne EU-Niederlassung, das Waren/Dienstleistungen in der EU anbietet
- ☐ Unternehmen trackt/analysiert Verhalten von EU-Bürgern (Cookies, Analytics, Tracking)
- ☐ EU-Vertreter mit Niederlassung in EU benannt und schriftlich beauftragt
- ☐ Kontaktdaten des EU-Vertreters in Datenschutzerklärung angegeben

2. Datenschutzbeauftragter (DSB)

- ☐ Mindestens 20 Personen mit automatisierter Datenverarbeitung beschäftigt
- ☐ Umfangreiche Verarbeitung sensibler Daten (Art. 9/10 DSGVO) als Kerntätigkeit
- ☐ Datenschutzbeauftragter bestellt und bei Aufsichtsbehörde gemeldet
- ☐ Kontaktdaten des DSB in Datenschutzerklärung und Impressum veröffentlicht

3. Datenschutzerklärung (Art. 13 DSGVO)

- ☐ Vollständige Datenschutzerklärung auf Website/in App vorhanden
- ☐ Verantwortlicher, DSB und ggf. EU-Vertreter mit Kontaktdaten genannt
- ☐ Zwecke und Rechtsgrundlagen aller Datenverarbeitungen aufgeführt
- ☐ Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Widerspruch etc.) vollständig aufgelistet
- ☐ Speicherdauer oder Kriterien zur Festlegung angegeben

4. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO)

- ☐ Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten erstellt und aktuell gehalten
- ☐ Zwecke, Kategorien betroffener Personen und Datenkategorien dokumentiert
- ☐ Empfänger von Daten (intern/extern) und Drittlandübermittlungen erfasst
- ☐ Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) beschrieben

5. Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO)

- ☐ Alle Auftragsverarbeiter identifiziert (Hosting, Cloud, CRM, Marketing-Tools etc.)
- ☐ Auftragsverarbeitungsverträge (AVV) mit allen Dienstleistern abgeschlossen
- ☐ Prüfung der Auftragsverarbeiter auf DSGVO-Konformität durchgeführt

6. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

- ☐ Zugangs-, Zugriffs- und Zugriffskontrollen implementiert

- ☐ Verschlüsselung sensibler Daten (im Ruhezustand und bei Übertragung)
- ☐ Backup- und Wiederherstellungskonzept vorhanden
- ☐ Prozesse für Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung etc.) etabliert

7. Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)

- ☐ Prüfung, ob risikoreiche Verarbeitung vorliegt (Profiling, KI, Tracking, sensible Daten)
- ☐ DSFA bei Bedarf durchgeführt und dokumentiert
- ☐ Datenschutzbeauftragten und ggf. Aufsichtsbehörde konsultiert

8. Weitere wichtige Pflichten

- ☐ Prozess für Meldung von Datenschutzverletzungen (72h-Frist) etabliert
- ☐ Cookie-Banner/Consent-Management bei Einsatz von Tracking-Tools implementiert
- ☐ Mitarbeiter für Datenschutz sensibilisiert und geschult
- ☐ Löschkonzept für personenbezogene Daten vorhanden